

Vernehmlassung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau

Das vorliegende Papier beschreibt die Konsultationsphase im zweiten Halbjahr 2013 sowie die Verarbeitungsschritte bis zur Übergabe des fertigen Lehrplans an die Kantone im Herbst 2014.

1 Projekt Lehrplan 21 (D-EDK)

Die deutsch- und mehrsprachigen Kantone haben den vorliegenden Entwurf des Lehrplans 21 ausarbeiten lassen und den Erarbeitungsprozess eng begleitet. Sie erachten den Entwurf als geeignete Grundlage für die Konsultation und für die Diskussion in der Öffentlichkeit. Die Konsultation hat zum Ziel, Rückmeldungen zum vorliegenden Lehrplanentwurf einzuholen und den gesellschaftlichen Konsens darüber, was Schülerinnen und Schüler in der Volksschule lernen sollen, zu stärken. In der Konsultationsphase können Anpassungs- und Änderungsvorschläge eingebracht werden.

Die gesamtschweizerische Konsultation wurde am 28. Juni 2013 mit einer Medienkonferenz offiziell eröffnet.

Bereits in der Vernehmlassung 2009 wurden die folgenden Themen öffentlich diskutiert; sie sind daher **nicht** Gegenstand der jetzigen Konsultation:

- das Ziel, für die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone einen gemeinsamen Lehrplan zu erstellen;
- die Einteilung der Volksschulzeit in drei Zyklen;
- die Fachbereichsstruktur;
- der Grundsatz, dass die Grundkompetenzen (nationale Bildungsziele / Bildungsstandards) in den Lehrplan 21 eingearbeitet werden und sich als Mindestansprüche zeigen;
- das Sprachenmodell der EDK.

Die Rückmeldungen werden nach der Konsultation ausgewertet, gewichtet und in die Lehrplanvorlage eingearbeitet.

1.1 Vernehmlassungspartner

Die Konsultation zur 2. Version der Lehrplanvorlage findet im zweiten Halbjahr 2013 statt. Wichtigster Adressat der Konsultation sind die Kantone. Diese wiederum beziehen gemäss ihren üblichen und allenfalls gesetzlich verankerten Verfahren, weitere Organisation in die Konsultation ein (Details siehe Kap. 2.2). Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) und der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz

2/7

(VSLCH) ziehen ihre kantonalen Verbände in die Meinungsbildung mit ein. Die Vernehmlassungspartner der D-EDK sind dem Anhang zu entnehmen.

2 Kanton Thurgau

2.1 Dauer der kantonalen Vernehmlassung

Im Kanton Thurgau dauert die Vernehmlassung vom 1. Juli bis 31. Oktober 2013. Offizieller Auftakt ist die Informationsveranstaltung vom 3. Juli für Politik, Wirtschaft und Medien mit einer Pressekonferenz.

2.2 Vernehmlassungspartner

Auf kantonaler Ebene soll gemäss Empfehlung des Projekts Lehrplan 21 auf den Einbezug von Organisationen verzichtet werden, welche sich bereits auf sprachregionaler Ebene vernehmen lassen können. Dies wäre bei den Lehrpersonen und den Schulleiterinnen und Schulleitern der Fall, da die jeweiligen Verbände den Einbezug der Kantonalverbände angekündigt haben. Aufgrund des gesetzlich festgeschriebenen Vernehmlassungsrechts (VG § 49, Lehrerschaft) ¹ lädt der Kanton Thurgau die beiden fraglichen Verbände (Bildung Thurgau, VSLTG) trotzdem zur Vernehmlassung ein.

Zur Stellungnahme auf kantonaler Ebene eingeladen sind:

- Amt für Volksschule AV
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ABB
- Amt für Mittel- und Hochschulen AMH
- Sportamt
- Kulturstiftung
- Departemente des Kantons
- Staatskanzlei
- Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau VSLTG
- Bildung Thurgau
- Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau VTST

¹ Die Lehrerschaft hat das Recht, sich zu grundlegenden Neuerungen, insbesondere bei Gesetzesentwürfen, die das Volksschulwesen betreffen, bei der Ausarbeitung von Lehrplänen sowie bei der Einführung von Lehrmitteln, vernehmen zu lassen und Anträge an das Departement zu stellen. Dies kann über Organisationen der Lehrerschaft erfolgen.

3/7

- Verband Musikschulen Thurgau VMT
- Pädagogische Hochschule Thurgau PHTG
- Evangelische Landeskirche Thurgau
- Katholische Landeskirche Thurgau
- Privatschulen des Kantons Thurgau
- Thurgauer Berufsverband für Logopädinnen und Logopäden TBL
- Perspektive Thurgau
- Psychomotoriktherapie astp Untersektion Thurgau
- Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen TAGEO
- Industrie- und Handelskammer Thurgau IHK
- Thurgauer Gewerbeverband TGV
- Gewerkschaftsbund Thurgau TGGB
- Verband Thurgauer Landwirtschaft VTL
- Präsidien der im Thurgauer Grossen Rat vertretenen Parteien
- Kommission für Jugendfragen

2.3 Verfahren

Die Kantone, der LCH und der VSLCH führen bei ihren Partnern je eigene Befragungen durch. Von ihnen angeschriebene Organisationen und Institutionen geben ihre Konsultationsantworten direkt an den Kanton, den LCH oder VSLCH ab.

Anfangs Juli lädt das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) die in Kapitel 2.2 aufgezählten Adressaten mit einem Einladungsschreiben zur Vernehmlassung ein. Beigelegt werden der Fragebogen, welcher der internen Meinungsbildung und der Rückantwort an den Kanton dient, dieses Konzept sowie erläuternd die Dokumente «Rahmeninformationen zur Konsultation» und «Fragen und Antworten».

Die zur Stellungnahme Eingeladenen werden gebeten, in elektronischer Form (Wordokument) zu antworten. Pro Vernehmlassungspartner wird eine Stellungnahme erwartet, Einzelrückmeldungen können nicht in die Auswertung einbezogen werden.

Die Antworten müssen bis 31. Oktober beim Amt für Volksschule eintreffen (E-Mail: sandra.bachmann@tg.ch).

2.4 Aufbau des Fragebogens

Nebst der Möglichkeit für allgemeine Bemerkungen zum Lehrplan 21 kann zur Einleitung, zu den überfachlichen Kompetenzen und fächerübergreifenden Themen (Berufli-

4/7

che Orientierung, ICT und Medien, fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung) sowie zu jedem Fachbereich eine Stellungnahme abgegeben werden. Es werden jeweils die einleitenden Kapitel, Kompetenzauswahl und -aufbau sowie die Setzung der Mindestansprüche vernehmlasset.

2.5 Zusammenzug zur Kantonsantwort Thurgau

Am 31. Oktober endet die Vernehmlassungsfrist zum Lehrplan 21 im Kanton Thurgau. Die ausgewerteten Stellungnahmen werden dem Regierungsrat im Dezember zur Verabschiedung unterbreitet und dem Projekt Lehrplan 21 (D-EDK) bis 31. Dezember 2013 zugestellt.

3 Auswertung Projekt Lehrplan 21 (D-EDK)

Von Januar bis März 2014 wertet die Projektleitung Lehrplan 21 die Resultate der gesamtschweizerischen Konsultation aus. Die Steuergruppe des Lehrplanprojekts beschliesst die Überarbeitungsaufträge an die Fachbereichsteams, welche sich von März bis September 2014 nochmals an die Arbeit machen. Die Freigabe der Lehrplanvorlage zur Einführung in den Kantonen nimmt die D-EDK Plenarversammlung im Oktober 2014 vor.

4 Informations- und Kommunikationsmittel

4.1 Informationsveranstaltungen zur Vernehmlassung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau

Für Lehrpersonen, Behörden und weitere Interessierte bietet das Amt für Volksschule kurze Informationsveranstaltungen an. Ziel der Informationsveranstaltungen ist es, dass die Teilnehmer

- wissen, warum und wie der Lehrplan erarbeitet wurde;
- die Ausrichtung und den Aufbau des Lehrplans 21 kennen;
- sich kompetent an der Vernehmlassung beteiligen können.

2. Juli 2013 Pentorama Amriswil, ab 19:00 Uhr

13. August 2013 Casino Frauenfeld, ab 19:00 Uhr

5/7

20. August 2013 Dreispitz Kreuzlingen, ab 19:00 Uhr

Einladung und Anmeldeformular (bis eine Woche vor der Veranstaltung) unter www.schuletg.ch/vernehmlassung_zur_2._version_lehrplan_21.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter (27. August 2013) sowie Wirtschaft / Politik / Medien (3. Juli 2013) werden je separat zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

4.2 Weiterführende Informationen und Auskünfte

Auf www.lehrplan.ch stehen die Vernehmlassungsversion des Lehrplans 21, Unterlagen zur Vernehmlassung und Begleitmaterialien zur Verfügung. Auf www.schuletg.ch ist ersichtlich, wie die Einführung im Kanton Thurgau vorbereitet wird.

Ansprechperson Kanton Thurgau

Die Projektkantone geben über das Projekt und die Umsetzung im Kanton Auskunft. Im Kanton Thurgau steht dazu die Gesamtprojektleiterin Einführung Lehrplan 21 zur Verfügung (ausser 15. Juli bis 2. August):

Sandra Bachmann
Amt für Volksschule, Abteilung Schulevaluation und Schulentwicklung
Abteilungsleiterin
Grabenstrasse 11
8510 Frauenfeld

Telefon: 052 724 29 30, E-Mail: sandra.bachmann@tg.ch
www.schuletg.ch/lehrplan_21_im_thurgau

Ansprechperson Projekt Lehrplan 21

Bei Anfragen, welche das Projekt Lehrplan 21 betreffen, gibt die Projektleitung Auskunft und verweist an die Kantone, wenn kantonsspezifische Angaben gewünscht sind. Im Projekt Lehrplan 21 ist sichergestellt, dass auch während der Ferienzeit immer eine Person für Anfragen erreichbar ist.

Telefon: 041 226 00 60, E-Mail: info@lehrplan.ch
www.lehrplan.ch

6/7

Anhang

Die Adressaten der Konsultation auf sprachregionaler Ebene sind:

- Projektkantone
- Schulamt des Fürstentums Liechtenstein
- Sprachregional tätige Dachverbände der Lehrpersonen (LCH, VPOD)
- Schulleitungsdachorganisation (VSLCH)
- Elterndachorganisation (S&E)
- Politische Parteien
- Union der Schülerorganisationen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (USO)
- Verband Schweizerischer Privatschulen (VSP)
- Schweizerische Konferenzen im Bildungswesen:
 - Pädagogische Hochschulen (COHEP)
 - Berufsbildung Schweiz (BCH, Verband der Berufsschullehrpersonen)
 - Schweizerischer Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)
 - Schweizerische Mittelschulämter-Konferenz (SMAK)
 - Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB)
 - Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und -rektoren (KSGR)
 - Konferenz der Rektorinnen und Rektoren schweizerischer Fachmittelschulen (KFMS)
 - Konferenz der Schweizer Handelsschulrektorinnen und -rektoren (KSHR)
 - Schweizerischen Konferenz kaufmännischer Berufsfachschulen (SKKBS)
 - Schweizerische Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen (SDK)
 - Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG)
- Schweizerische Gesellschaft für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (SGL: Fachverband der PH-Dozierenden, einschliesslich der im SGL organisierten Fachdidaktik-Verbände)
- Institutionen im Bildungsnetzwerk der EDK:
 - EDK-Generalsekretariat, Kosta HarmoS
 - CIIP, Projektleitung PER
 - Schweizerisches Zentrum für Heilpädagogik (SZH)
 - Kommission Bildung und Migration der EDK
 - Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)
- National oder sprachregional tätige Organisationen der Arbeitswelt (OdA):
 - Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAGV)
 - Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
 - OdA Santé

7/7

- Savoirsocial
- Oda AgriAliform
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)
- Travail.Suisse
- Kaufmännischer Verband Schweiz
- Schweizerischer Rat der Religionen (Schweiz. Bischofskonferenz, Schweiz. Evangelischer Kirchenbund, Christkatholische Kirche, Schweiz. Israelitischer Gemeindebund, Islamische Dachorganisationen KIOS und FIDS)
- Schweizerische Konferenz der Kantonalen Gleichstellungsbeauftragten (SKG)
- Bundesämter, -stellen:
 - Bundesamt für Sport (BASPO)
 - die in der Plattform BNE vertretenen Bundesstellen: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), Fachstelle für Rassismusbekämpfung c/o GS EDI, Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
 - Bundesamt für Kultur (BAK)
 - educationsuisse (Schweizer Schulen im Ausland)